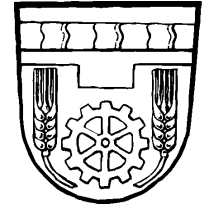


Markt Thüngen



Niederschrift über die 9. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 23. Mai 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Information - Sachstand - Schulsanierung;

Sachverhalt:

Zu diesem TOP sind Martin Eisenbacher, techn. Bauamt, Architekt Konstantin Schug und Stefan Scherpf JHS Ingenieure anwesend.

Die Generalsanierung der Grundschule Thüngen schreitet gut voran.

Herr Schug von Architekten Gruber/Hettiger/Haus erläutert den Baufortschritt und die Kostenentwicklung. Die Kosten sind erfreulicher Weise noch im geplanten Rahmen.

Durch die umsichtige Arbeit des Architekturbüros konnten sogar noch Bauteile aus der FAG-Förderung 60 % in die KIP 80 % bzw KIP-S 90 % Förderung umgeschichtet werden, was zu einem höheren Gesamtförderbetrag führt.

Hierzu wurde das Büro von Werner Trabold ausdrücklich gelobt.

Anschließend wurde der Marktgemeinderat durch die weitgehend fertiggestellten Räume geführt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Rechnungsgenehmigung; Grundstücksanschluss Wasser, Gartenstraße 7 Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

In der Gartenstraße 7 wurde durch die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung eine stark korrodierte Wasserhausanschlussleitung festgestellt. Es war zu vermuten, dass sich im Bereich des Hausabstellschiebers, die Wasserleitung in einem ähnlich schlechten Zustand befindet. Deshalb wurde seitens der Verwaltung entschieden, einen neuen Hausanschluss herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma und des Energieversorgers belaufen sich auf 4.767,13 € brutto. In der Rechnung inbegriffen sind Material und Arbeitszeit.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 4.767,13 € brutto, für die Herstellung der neuen Hausanschlussleitung.

Diskussionsverlauf:

Einwand von Marktgemeinderat Dieter Weller:

Es sollte geklärt werden, ob es sich hierbei um einen zweiten Wasserhausanschluss (an anderer Stelle auf dem Grundstück) handelt und die Kosten hierfür dem Grundstückseigentümer in Rechnung zu stellen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 4.767,13 € brutto, für die Herstellung der neuen Hausanschlussleitung.

Abstimmungsergebnis: 1 : 9

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt bis zur nächsten Sitzung zu klären.

**3. Rechnungsgenehmigung;
Wasserrohrbruch Berggasse 3;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

In der Berggasse 3 wurde durch den Eigentümer ein Wasserrohrbruch festgestellt. Dieser hat sich in der schmalen Gasse zwischen Hausnummer 3 und 5 befunden.

Die Energieversorgung hat die Tiefbaufirma mit der Aufgrabung beauftragt.

In der Berggasse war der Einsatz von Baggermaschinen aus platztechnischen Gründen kaum möglich und die Tiefbaumaßnahme war zum Großteil Handschachtung. Auf Grund des Alters der Wasserleitung war ein Anschluss in der schmalen Berggasse nicht mehr möglich. Der Hausanschluss wurde zwischen Berggasse 1 und Berggasse 3 neu angeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma belaufen sich auf 5.380,04 € brutto.

In der Rechnung enthalten sind Arbeitsstunden, Erdaushub und Material der Tiefbaufirma.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 5.380,04 € brutto, für die Erdarbeiten am Wasserrohrbruch in der Berggasse 3.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt

und Umgebung GmbH & Co. KG, über 5.380,04 € brutto, für die Erdarbeiten am Wasserrohrbruch in der Berggasse 3.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Rechnungsgenehmigung;
Wasserrohrbruch Am Sonnenhang 5;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Am Sonnenhang 5 wurde ein Wasserrohrbruch an der Hauptleitung festgestellt.

Der Wasserrohrbruch war genau unter dem Hausanschlussschieber von Hausnummer 4. Der Hausanschlussschieber wurde versetzt und über dem Rohrbruch eine Reparaturschelle angebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma belaufen sich auf 6.131,83 € brutto.

In der Rechnung inbegriffen sind Material und Arbeitszeit.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG über 6.131,83 € brutto, für die Reparatur der Hausanschlussleitung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG über 6.131,83 € brutto, für die Reparatur der Hausanschlussleitung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS-Th.)
vom 21.10.2020
1. Änderung**

Sachverhalt:

Aufgrund der Aktuellen Situation (Hundekot, freilaufende Hunde innerhalb der Ortschaft usw.) im Markt Thüngen liegen dem Ersten Bürgermeister mehrere Anträge auf Überprüfung der Hundesteuersatzung, explizit einer Erhöhung der Steuersätze vor.

Nach der aktuellen Hundesteuersatzung ist im § 5 Steuermaßstab und Steuersatz festgelegt:

Absatz 1

Die Steuer beträgt
für den ersten Hund 40,00 €
für den zweiten Hund 80,00 €
für jeden weiteren Hund 120,00 €

für jeden Kampfhund 1.000,00 €

Ob diese Steuersätze geändert werden sollen, obliegt dem Marktgemeinderat in seiner Finanzhoheit. Sollte sich der Marktgemeinderat für eine Änderung der Steuersätze entschließen, sind hierfür ein gesonderter Beschluss und ein Erlass einer Änderungssatzung notwendig. Die Erhöhung könnte dann zum 01.01.2023 wirksam werden.

Die Steuersätze der Mitgliedsgemeinden sind:

Gemeinde Himmelstadt:

für den ersten Hund 25,00 €
für den zweiten Hund 45,00 €
für jeden weiteren Hund 60,00 €

für jeden Kampfhund 120,00 €

Gemeinde Retzstadt:

für den ersten Hund 35,00 €
für den zweiten Hund 60,00 €
für jeden weiteren Hund 60,00 €

für jeden Kampfhund 750,00 €

Markt Zellingen:

für den ersten Hund 30,00 €
für den zweiten Hund 60,00 €
für jeden weiteren Hund 100,00 €

für jeden Kampfhund 200,00 €

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat Thüngen:

Die Hundesteuersätze werden zum 01.01.2023 erhöht / nicht erhöht.

1. Die Steuersätze werden wie folgt geändert:

für den ersten Hund ... €
für den zweiten Hund ... €
für jeden weiteren Hund ... €

für jeden Kampfhund €

2. Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS-Th.) vom 21. Oktober 2020.

Satzungstext:

Der Marktgemeinderat Thüngen erlässt aufgrund Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung Hundesteuer vom 21. Oktober 2020

Art. 1 Satzungsänderung

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1)¹ Die Steuer beträgt

für den ersten Hunde€
für den zweiten Hund€
für jeden weiteren Hund€
für jeden Kampfhund,....€

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft

Diskussionsverlauf:

Ob durch die Erhöhung der Hundesteuer eine Kostendeckung für die Hundekotbeutel erzielt werden soll, erkundigt sich Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder. Seiner Ansicht nach ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, Hundekotbeutel zur Verfügung zu stellen.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet von Beschwerden der Jagdgenossen, da Personen mit zwei oder mehr freilaufenden Hunden in der Flur unterwegs sind.

Marktgemeinderat Werner Trabold weist darauf hin, dass es auch viele verantwortungsvolle Hundehalter gibt und die unbelehrbaren auch durch eine Erhöhung der Hundesteuer ihr Verhalten im Umgang mit den Tieren nicht ändern. Deshalb spricht er sich gegen eine Erhöhung der Steuer aus.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky wird in einem Aufruf im Mitteilungsblatt an die Vernunft der Hundehalter appellieren, die Tiere außerhalb der Ortschaft anzuleinen und nicht unbeaufsichtigt auf Kinderspielplätzen laufen zu lassen. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird zukünftig mit einem Ordnungsgeld bestraft.

Marktgemeinderat Werner Trabold fordert die Bürger auf, Vergehen evtl. mit einem Bildnachweis bei der Gemeinde anzuzeigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Erhöhung der Hundesteuer zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 7

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

6. Zuschussantrag für den Posaunenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom April 2022 hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den Posaunenchor wie folgt beantragt:

„Der Posaunenchor der Kirchengemeinde ist eine der wichtigsten musikalischen Gruppen in Thüngen. Neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er u. a. jedes Jahr die Maifeier sowie die Gedenkfeier am Volkstrauertag mit. In diesem Jahr wird der Posaunenchor gemeinsam mit dem Posaunenchor der Kirchengemeinde Karlstadt die Feier des Open-Air-Gottesdienstes im Schafhof des Burgsinner Schlosses begleiten und durch die Zusammenarbeit mit der Karlstädter Gemeinde auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus sowie die Kirchengemeinde als auch den Ort Thüngen als Ganzen repräsentieren.

Als Kirchengemeinde sind wir dankbar und froh, dass die Mitglieder des Posaunenchors sich in diesem Maße engagieren und jedes Jahr die kirchlichen Hochfeste, verschiedene Gottesdienste und Feiern in der Gemeinde Thüngen mit ihrer Musik festlich umrahmen und mitfeiern.

Immer wieder müssen für die Arbeit des Posaunenchors Noten, Instrumente oder anderes angeschafft, die Instrumente des Posaunenchors überholt und repariert werden. Darum bitte ich Sie im Namen des Kirchenvorstands mit diesem Schreiben auch für das laufende Kalenderjahr 2022 um einen Zuschuss für die Arbeit unseres Posaunenchors.

*Mit freundlichen Grüßen
Tilman Schneider, Pfarrer*

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Posaunenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2022.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Zuschussantrag für den Ökumenischen Kirchenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom April 2022 haben die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und die römisch-katholische Pfarrgemeinde die Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit des Ökumenischen Kirchenchores wie folgt beantragt:

„Neben dem Männergesangverein und dem Posaunenchor ist der Ökumenische Chor unserer Kirchengemeinde eine der wichtigsten musikalischen Gruppen Thüngens. Neben

vielen Gottesdiensten, Kasualien und anderen kirchlichen Feiern gestaltet der Chor immer wieder auch besondere Konzerte in beiden Kirchen, ebenso gemeinsame Konzerte mit dem Männergesangsverein und dem Posaunenchor. Als Ökumenischer Kirchenchor, der regelmäßig Gottesdienste und Veranstaltungen sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche bereichert, hat der Chor zudem in unserer Region und auch landeskirchenweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Für die vielen Einsätze und das Engagement der Sängerinnen und Sänger bin ich sehr dankbar. Ebenso freue ich mich, dass der Kirchenchor unter der Leitung von Frau Ingeborg Purucker immer wieder neue Mitglieder aller Altersklassen gewinnt. Der Ökumenische Kirchenchor ist nicht nur ein Ort, an dem Gemeinschaft gelebt wird und Menschen verschiedener Altersgruppen zusammenkommen, um zu singen – der Chor wird auch nach der „Corona-Zeit“ vor Ort und in den umliegenden Gemeinden Werbeträger für Thüngen als Ort und für unsere Kirchgemeinden sein, die zukünftig noch enger zusammenrücken werden.

Mit meinem Schreiben möchte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Arbeit des Ökumenischen Kirchenchores bitten. Immer wieder müssen Noten, Chormappen oder andere Materialien angeschafft werden. Es wäre schön, wenn Sie –wie auch schon in den vergangenen Jahren – dem Ökumenischen Kirchenchor für das laufende Kalenderjahr 2022 einen Zuschuss gewähren.

*Mit freundlichen Grüßen
Tilman Schneider, Pfarrer*

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Ökumenischen Kirchenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den Ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2022.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den Ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

- | | |
|--------|--|
| 26.05. | Fest im Schafshof ab 12.00 Uhr nach Open-Air-Gottesdienst |
| 27.05. | Sponsorenlauf an der Schule
(Der Erlös wird je zur Hälfte an die Flüchtlinge aus der Ukraine gespendet und für die Einrichtung des Grünen Klassenzimmer verwandt) |
| 30.05. | Sitzung Jugend- und Kulturausschuss |
| 19.06. | Mühlenwanderung mit Manfred Neumeyer und Günter Morgenstern |
| 20.06. | Marktgemeinderatssitzung |
| 26.06. | Sommerfest im Kindergarten |

b) Essensangebot Kneippstube

Der Verkauf von Steckerlfisch, welcher jeden zweiten Donnerstag an der Kneippstube stattfindet wird um das Angebot von Spießbraten erweitert.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Holzlagerung am Höhenweg

Marktgemeinderat Dieter Weller weist darauf hin, dass auf dem Höhenweg in Richtung Affental von Privatpersonen auf Gemeindegrund Holz gelagert wurde und dabei die dortigen Obstbäume Schaden nahmen.

Nach der Holzabfuhr wurden die Verantwortlichen darauf hingewiesen, die Straße zu reinigen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Herr Weller fordert, dass die Verursacher in einem Anschreiben aufgefordert werden, die Rückstände der Holzlagerung zu beseitigen und den Weg zu reinigen.

Bürgermeister Strifsky wird das Ordnungsamt entsprechend beauftragen.

b) Feldweg zum Forstberg

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder beklagt den Zustand des Weges zum Forstberg. Durch Waldarbeiten wurde dieser stark beschädigt. Er fordert eine Begradigung des Weges durch den oder die Verursacher.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird den Sachverhalt durch das Bauamt prüfen lassen.

c) Kläranlage Thüngen

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich, ob die Stadt Karlstadt einer Kostenübernahme von 50 % der Strafzahlung zugestimmt hat.

Hier sind noch Gespräche zu führen, erklärt Bgm. Lorenz Strifsky.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: